

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 17.12.2020**

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Herrenberg über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) vom 22.10.2019 vom 15.12.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) in Verbindung mit § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert am 10.07.2020 (BGBl. I S. 1653) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert am 07.11.2017 (GBl. S. 592) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Herrenberg am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

1. In § 5 Abweichende Regelungen für die Parkplatzflächen im Bereich „Bewohnerparken“ wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

(1) Gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftungszeit ist:

Montag bis Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 14:00 Uhr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Herrenberg, 16.12.2020

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister